

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 16.02.2021

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:30 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 6 nichtöffentliche Sitzung von TOP 7 bis 8
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-10, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 3
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-8

Datum: 04.03.2021

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub, Erster Beigeordneter
Sitzungstag:	16.02.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica	X			
Hilger, Benjamin	X			
Berger, Stephan	X			vor Abstimmung TOP 7 Sitzung verlassen (21:05 Uhr)
Holocher, Oliver	X			
Keller, Wilhelm	X			vor Abstimmung TOP 7 Sitzung verlassen (21:05 Uhr)
Namen weiterer teilnehmender/eingeladener Personen:				
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Fachbereichsleiter/in Stv. Göttelmann, Sebastian	X			zu TOP 3
Mitarbeiter/-in VG Legendre-Bald, Lisa-Marie	X			zu TOP 3
Schriftführerin Kuchenbuch-Schipper, Andrea	X			

Gäste / Zuhörer:

Herr Hampel (Firma Dörhöfer & Partner zu TOP 3), Herr Vicinus (zu TOP 5)

Anlage: 1

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	16.02.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie Vereidigung und Einführung ins Amt
3. Satzung der Ortsgemeinde Warmsroth zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Teilgebiet "Hochwaldstraße" (Einbeziehungssatzung)
 - A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
 - B) Satzungsbeschluss
4. Haushalt 2021:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
5. Regenrückhaltebecken
6. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 16.02.2021

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Herr Straub berichtet, dass es keine schriftlichen Anfragen gibt.

Aus dem Kreis der Einwohner wird in der Sitzung der Vorschlag gemacht, dass neue Warmstrother Einwohner zur besseren Integration persönlich von einem Vertreter des Ortsgemeinderats begrüßt werden und man die neuen Einwohner persönlich über den Ort Warmstroth informieren sollte. Herr Straub teilt mit, dass der 500. Bewohner im Dorf gefeiert und die Dorfgemeinschaft auch durch die neuen Einwohner gestärkt wird.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	16.02.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Begründung:

Bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 23.11.2020 waren keine Bewerbungen für die Wahl zur/zum Ortsbürgermeister/in eingereicht worden.

Daher ist die für den 10.01.2021 terminierte Urwahl ausgefallen und die/der Ortsbürgermeister/in wird nach § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl soll spätestens 8 Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl erfolgen.

Die Wahl findet in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung statt.

Der 1. Beigeordnete, Hanspeter Straub, berichtet über die bisherigen Bemühungen eine Kandidatin/einen Kandidaten zu finden, die/der sich zur Wahl stellt.

Anschließend ernennt er 2 Mitglieder des Gemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: Frau/Herr _____ und Frau/Herr _____.

Danach bittet er um Vorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters. Es wird/werden folgende Person/en vorgeschlagen: Frau/Herr _____.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Frau/Herr _____ erhält von _____ gültigen Stimmen _____ Stimmen, bei _____ Nein Stimmen und _____ Enthaltungen.

_____ gültige Stimmen werden für Frau/Herr _____ abgegeben.

_____ Stimmen sind ungültig, bei _____ Stimmenthaltungen.

Die/Der neugewählte Ortsbürgermeister/in wird nach den Bestimmungen des Landesbeamten-gesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom 1. Beigeordneten, Hanspeter Straub, zur Ehrenbeamtin/ zum Ehrenbeamten ernannt.

Sie/Er wurde in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt.

Sofern ein Beigeordneter zum Ortsbürgermeister gewählt wird, handelt es sich nicht um eine Wiederwahl mit der Folge, dass Vereidigung und Einführung nicht entfallen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		25.01.2021	durch: Demary, Ulrich			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 16.02.2021

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie
Vereidigung und Einführung ins Amt

Herr Cyfka und Herr Straub berichten, dass es keine Wahlvorschläge gibt und weisen darauf hin, dass auch während der Sitzung Vorschläge gemacht werden können. Weiterhin erinnert er daran, dass aktiv Bemühungen gemacht werden müssen, diese Position zu besetzen.

Die Verwaltung der VG Langenlonsheim und der Kommunalrat werden über die Vakanz informiert, sodass dieser Tagesordnungspunkt weiterhin aufgeführt wird.

Beschlussfassung: weitere Terminverschiebung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2020/WAR/0026
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	16.02.2021	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Satzung der Ortsgemeinde Warmsroth zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Teilgebiet "Hochwaldstraße" (Einbeziehungssatzung)

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

B) Satzungsbeschluss

Begründung:

- von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:.....**
- externe** Teilnehmer: Herr Hampel (Planungsbüro Dörhöfer und Partner)
- siehe (auch) gesonderte Unterlagen: Planurkunde, Satzungstext, Begründung,

Der Ortsgemeinderat von Warmsroth hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Teilgebiet „Hochwaldstraße“ gefasst.

In gleicher Sitzung wurde der Beschluss gefasst von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB abzusehen. Beschlossen wurde die Auslegung der vom Rat zuvor gebilligten Entwurfsunterlagen für die Dauer 1 Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung – Verwaltungsstelle Stromberg – nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB. Die Unterlagen wurden auf der Homepage der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg eingestellt sowie im Geoportal Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert und hatten Gelegenheit, zur Planung Stellung zu nehmen.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

Die Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 14.10.2020 in der Verbandsgemeindeverwaltung – Verwaltungsstelle Stromberg, außerdem waren diese im gleichen Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde einsehbar und es erfolgte eine Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls über die Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung die Vorschriften über die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 (vereinfachtes Verfahren) entsprechend anzuwenden. Daher sind bei der Aufstellung von Einbeziehungssatzungen (analog zu Bauleitplanverfahren) öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und deren Stellungnahmen bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

Dem Ortsgemeinderat liegen die Planurkunde, der Satzungstext (**Anlage 2**) und die Begründung (**Anlage 3**) vor.

In der **Anlage 1** werden die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Diese sogenannte „Auswertung“ enthält die Stellungnahmen der Einwender, die Stellungnahme der Verwaltung dazu und – soweit erforderlich – einen Beschlussvorschlag.

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt anhand dieser Vorlage. Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und Anlage zur Niederschrift. Nachdem zuvor über die während der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen wurde, fasst der Ortsgemeinde-rat folgende Beschlüsse:

1. Der vorgelegten Planung wird auf Grundlage der heutigen Beratung und Beschlussfassung zugestimmt. Die im Rahmen der Auswertung gefassten Beschlüsse werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

2. Der Begründung auf Grundlage des Ergebnisses der heutigen Beratung und Beschlussfassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

B) Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen für das Teilgebiet „Hochwaldstraße“ der Planfassung, dem Satzungstext und der Begründung mit Anlagen als Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Teilgebiet „Hochwaldstraße“ erfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Warmstroth:

Flur 4: Flurstücke: 14/12 teilweise, 33 teilweise.

§ 2 Sonstiges

Bestandteil dieser Satzung sind die Planurkunde und der Satzungstext in der Fassung gemäß dem heutigen Satzungsbeschluss.

Die Einbeziehungssatzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft

Abstimmungsergebnis:

					2020/WAR/0026					
Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite										
Ausgearbeitet am:		08.12.2020			durch:		Hilkert, Marvin			
Gesehen:										
Ortsbürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter		
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
x		<input type="checkbox"/>		Ja	Nein	Enthaltung		x		<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

- Satzung der Ortsgemeinde Warmsroth zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Teilgebiet "Hochwaldstraße" (Einbeziehungssatzung)
- Betreff: A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss
-

Zu diesem Punkt liegt den Mitgliedern zum einen die Einbeziehungssatzung mit Satzungstext vom 26.08.2020 vor, sowie die Stellungnahmen und deren Auswertung, die Herr Hampel von der Firma Dörhöfer & Partner noch einmal detailliert erläutert.

Teil A der Abstimmung erfolgt in Einzelabstimmungen. (zur Orientierung wird jeder Beschlussempfehlung die entsprechende Seite vorweg gestellt), Ergebnisse wie folgt:

Seite 11/ Beschlussfassung: Der Anregung, die offene Bauweise festzusetzen, wird nicht entsprochen. Es bleibt aus den genannten Gründen bei der Festsetzung der Zulässigkeit eines Einzelhauses, wobei die Option gewahrt bleiben soll, auf der Fläche auch ein Doppelhaus zu errichten, falls keine Grundstücksteilung erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Seite 13/ Beschlussempfehlung: Der Anregung wird wie vorstehend erläutert entsprochen. Die oben erläuterte Skizze sowie die Erläuterungen dazu werden in Kap 6 der Begründung („Begründung der Festsetzungen“, dort unter Pkt 6 „private Grünfläche“) eingearbeitet (klarstellende Änderung, keine Änderung eines abwägungsrelevanten Inhalts).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Seite 14/ Beschlussfassung: Die Anregung auf die Festsetzung der Art baulicher Nutzung (in Sitzung beigefügt: im Flächennutzungsplan) zu verzichten, wird aus den oben erläuterten Gründen nicht entsprochen.

Der Hinweis auf die Anpassung des FNP ist seitens der Verwaltung im Rahmen der Neuaufstellung des FNP der neuen VG zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Seite 15/ Beschlussfassung: der Hinweis auf eine „sparsame Bemessung“ der Kompensationsmaßnahmen wird aus den erläuterten Gründen zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Seite 16/ Beschlussfassung: Die Anregung, innerhalb von anzulegenden Heckenstreifen weitere großkronige Bäume zu pflanzen, wird aus den erläuterten Gründen zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Seite 20/ Beschlussfassung: Der Anregung, im Bereich der Einmündung von der Hochwaldstraße aus einen separaten Sammelplatz für Müllgefäße einzurichten, wird aus den erläuterten Gründen nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gesamtbeschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 3 dieser Sitzung:

A) Siehe Einzelabstimmungen

B) Satzungsbeschluss:

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen für das Teilgebiet „Hochwaldstraße“ in der Planfassung, dem Satzungstext und der Begründung mit Anlagen als Satzung

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Teilgebiet „Hochwaldstraße“ erfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Warmsroth:

Flur 4 Flurstücke; 14/12 teilweise, 33 teilweise

§ 2 Sonstiges

Bestandteil dieser Satzung sind die Planurkunde und der Satzungstext in der Fassung gemäß dem heutigen Satzungsbeschluss

Die Einbeziehungssatzung tritt mit der Bekanntmachung nach §10 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2020/WAR/0027
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	16.02.2021	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Haushalt 2021:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

**HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WARMSROTH
FÜR DAS JAHR 2021 VOM _____**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	556.070 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	784.150 €
der Jahresfehlbetrag auf	-228.080 €

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-277.160 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.361.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.359.500 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.636.660 €
----------------------------------------------------------------	-------------

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG	519.560 €
-----------------------------------------------------------------------------	-----------

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	380 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	36,00 €
- für den zweiten Hund	48,00 €
- für jeden weiteren Hund	60,00 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug	3.248.235 €
-------------------------------------------------------------	-------------

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	3.202.255 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	2.974.175 €

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9
Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen	220 €
---------------------------------------	-------

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Legendre-Bald, Lisa-Marie		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

Betreff: Haushalt 2021:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die
Haushaltssatzung

Zur besseren Orientierung liegen den Ratsmitgliedern die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Warmstroth in gedruckter Version vor.

Frau Legendre-Bald, als Vertreterin der VG, verliest die Zusammenfassung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

Sie gibt folgende Änderung bekannt:

- **Ergebnishaushalt 57310 Dorfgemeindehaus/Mehrzweckhalle**

Unter 523100 muss der Planbetrag von 4.500,00€ auf 7.500,00€ erhöht werden (Grund dafür die Zuordnung/ Bezahlung von Rechnungen aus 2020 auf den Januar 2021)

- **Ergebnishaushalt 11400 Zentrale Dienste**

Unter 523100 wird durch den Ortsgemeindebeirat eine Erhöhung von 10.000€ beantragt (Grund: Bepflanzung im Bereich des erbauten Regenrückhaltebeckens s. TOP 5, wo im Herbst 2021 mit der Bepflanzung begonnen werden soll).

- **Ergebnishaushalt 54100**

Unter 523300 werden 10.000,-€ für die Instandsetzung der Pflanzkübel entlang der Hochwaldstraße eingesetzt

Beschlussfassung:

- 1) Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft. (siehe Änderungen).
- 2) Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem geänderten Entwurf

Unter Berücksichtigung der Änderungen (57310, 54100 und 11400) ist das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 16.02.2021

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Regenrückhaltebecken

Herr Vicinus hält einen Vortrag zur geplanten Bepflanzung um das Regenrückhaltebecken und erläutert seine Änderungsvorschläge zu den Auflagen von 2017 und dem Planungsvorschlag der Firma Dörhöfer vom 10.12.2018.

Er weist noch einmal daraufhin, dass es sich bei der Lage der Fläche durch die Bodenbeschaffenheit und die Sonneneinstrahlung um einen „extremen“ Standort handelt.

Unter Berücksichtigung der Nebenbestimmungen des Naturschutzes stellt er seine vorgenommenen Anpassungen vor

- Vollfläche Begrünung
- 3 reihige Randbepflanzung soll auf 2 reihig geändert werden
- Der Dreiecksverband soll in jedem Fall (allerdings variable 3-5) bestehen bleiben
- Der Pflanzabstand wird von 1 m auf 1,5 m erhöht
- Alle 10m ein Einzelbaum erachtet er als nicht sinnvoll, vielmehr möchte er sich nach den Vorgaben der Baumschulen richten.
- Die Sortenwahl und Anordnung soll sich nach dem ökologischen Nutzen der Blüten richten (z.B. bienenfreundlich)
- Statt einem „grünen Wall“ sollen Strauchhölzer in verschiedenen Höhen gesetzt werden
- Plan ist es dauerhaft blütenreiche Flächen zu haben, nicht nur saisonal

Zusätzlich schlägt er vor, dass Insektenwände aufgebaut werden und auch Vogelnistkästen bereitgestellt werden können, die vorzugsweise selbst gebastelt werden sollen.

Bei der Pflanzliste gibt es zum ursprünglichen Vorschlag der Firma Dörhöfer leichte Änderungen. Durch die VG kann Herr Vicinus Hilfe bei der Ausschreibung bekommen und Herr Cyfka weist außerdem auf die Vorgabeplattform der VG hin.

Der Bepflanzungsplan hängt im Dorfgemeinschaftshaus aus.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 16.02.2021

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

- Herr Straub berichtet von der erfolgten Anbringung eines Verkehrsspiegels (/Daxweiler Weg – Hasenheide). Für den zweiten Spiegel gibt es ein Angebot, diesen auf einer Privatfläche aufzustellen für die Kreuzung Bergstraße - Gartenstraße.
- Die Stellenausschreibung für eine Putzstelle konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Stelle ist besetzt.
- Bezüglich der Erbauung des Projektes für Seniorenwohnungen (in der letzten Sitzung wurde dieses Projekt durch Abstimmung abgelehnt) hat Herr Straub Herr Jacobi informiert, dass Warmstroth an diesem Projekt nicht interessiert ist.
- Herr Straub und Herr Hessel hatten mit Vertretern der VG und des Planungsbüros auf dem Gelände des Biotops unter der Starkstromleitung eine Ortsbegehung. Das Projekt wird im Haushalt berücksichtigt.
- Herr Straub hat das Zertifizierungsverfahren „Waldschutz“ beantragt und die erste Unterlagen sind schon eingegangen.
- Herr Hilger informiert, dass die Straßenlaterne am Gehweg zum Spielplatz defekt ist.

Ende des öffentlichen Teils 21.00 Uhr

I II III IV V

Anlage: 8

Seite